

Standesamt Lichtenberg / Eheregister	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	2
Namensrechtliche Erklärungen - Rechtswahlerklärung für eine Ehe abgeben	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Standesamt Lichtenberg / Eheregister

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90296-3559

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/standesamt/artikel.321075.php>

E-Mail: Heiratsregister.standesamt@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 - 12.30 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 09.00 - 12.30 Uhr (nur mit Termin)

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

Hohenschönhausen: S75

Bus

154, 197, 256, 893, X54

Tram

M4, M17

Sonstige Hinweise zum Standort

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort besteht die Möglichkeit mit Debit, VISA, Mastercard, Maestro, girocard, Vpay zu zahlen.

Namensrechtliche Erklärungen - Rechtswahlerklärung für eine Ehe abgeben

Entgegennahme einer Namenserklärung

Voraussetzungen

- **Ein Ehegatte ist (auch) ausländischer Staatsangehöriger**
- **Dokumente in deutscher Sprache**
 - Sollten die erforderlichen Unterlagen / Urkunden nicht in deutscher Sprache vorliegen, so müssen diese durch eine/n in Deutschland beeidigte/n Dolmetscher/in übersetzt werden (unter "Weiterführende Informationen").
 - Für einige Länder ist zudem eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich. Die Apostille (von der zuständigen Heimatbehörde im Heimatland ausgestellt) oder die Legalisation (von der deutschen Botschaft ausgestellt) muss direkt auf dem Original angebracht oder damit verbunden sein (mehr unter "Weiterführende Informationen").
 - Bei Urkunden, die im Original in arabisch, griechisch, hebräisch oder kyrilisch ausgestellt wurden, muss die Übersetzung von Personennamen (wie Vor- und Familiennamen, Geburtsnamen) zwingend nach den Transliterationsnormen (ISO 9-1995 / ISO 843 / DIN 31634 / ELOT 734 usw.) erfolgen.
- **Dokumente im Original**

Sämtliche erforderliche Unterlagen/ Urkunden müssen dem zuständigen Standesamt grundsätzlich im Original vorliegen. Urkunden dürfen nicht verändert und/oder perforiert/laminiert werden.
- **ggf. beeidigter Dolmetscher**

Sind die Erklärenden deutscher Sprache nicht ausreichend mächtig, ist ein beeidigter Dolmetscher auf Veranlassung der Erklärenden hinzu zu ziehen.
- **ggf. weitere Dokumente**

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Dokumente können benötigt werden. Sollte ein Partner oder beide eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, so ist eine Beratung beim zuständigen Standesamt hinsichtlich der erforderlichen Unterlagen sowie der Familiennamensführung empfehlenswert.
- **Hinweise**

Die Erklärung kann nur einmal abgegeben werden.
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

Erforderliche Unterlagen

- **gültiger und unterschriebener Personalausweis oder Reisepass**
- **Eheurkunde**
- **Geburtsurkunden**

bei Eheschließung im Ausland

Gebühren

- 25,00 Euro: Namensklärung
- 30,00 Euro: ggf. Eidesstattliche Versicherung
- 12,00 Euro: Bescheinigung über die Namensführung

Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) § 41 - Erklärungen zur Namensführung von Ehegatten**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_41.html)
- **Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) Art. 10 Abs. 2 - Name**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG031801377>)
- **Personenstandsverordnung (PStV) § 46 - Familienrechtliche Erklärungen**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html)
- **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

Weiterführende Informationen

- **Verzeichnis zugelassener beeidigter Übersetzer/innen und Dolmetscher/innen**
(<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Standesamt, in dem die Ehe geschlossen wurde:** für Beurkundung/Registrierung der Ehe in Berlin
- **Wohnsitzstandesamt:** in allen anderen Fällen
- **Standesamt I in Berlin:** bei Eheschließung und Wohnsitz im Ausland